

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:

Gemeinderat

Sitzungsnummer:

18

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal

Datum:

Donnerstag, 31. Juli 2025

Dauer:

19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger
GR. Sonja Jankl
GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Klaudia Ferlan
GR. Mag. Sabine Spanz
GR.-Ersatzm. Herwig Zwatz (für GR. Katja Marktl)
GR.-Ersatzm. Clemens Ritzinger (für GR. Josef Thamer)

GR. Martin Weißmann
GR. Ing. Christina Tanner

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende:

- X -

Abwesende - entschuldigt:

GR. Josef Thamer
GR. Katja Marktl

Zuhörer: 5

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 15. Juli 2025**
5. **Satzungen zur Gründung eines Schutzwasserverbandes und Nominierung eines weiteren Verbandsmitgliedes**
6. **Fugen- und Rissesanierungsarbeiten bei den Modellwegen – Auftragsvergabe**
7. **Instandhaltung ländliches Wegenetz durch die Agrartechnik Kärnten**
8. **Grundankauf Haidenbach;**
 - a) Abschluss Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds
 - b) Kündigung Pachtvertrag für bisherige Lagerfläche
9. **Abruf der Rahmenvereinbarung zur Prozessfinanzierung Baukartell über die BBG**
10. **Herstellung Kanal- und Wasseranschluss Kirchengründe**
11. **Anträge:**
 - a) FF-Zedlitzdorf: Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Gnesau in Bronze
 - b) Benützung öffentliches Gut Gst. Nr. 560 und 559/1 KG Gurk
 - c) Ergänzung: Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Gnesau in Gold
12. **Berichte**
13. **Auftragsvergabe Schulassistentz (nicht öffentlicher Teil)**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stampfer begrüßt alle anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder mit Lesebestätigung versendet.

Frau Vbgm. Brigitte Ritzinger stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung um Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11 c) "Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Gemeinde Gnesau an Frau Sylvia Peiritsch im Rahmen der Firmung im Oktober in Zedlitzdorf."

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag von Frau Vbgm. Ritzinger stattzugeben.

Die restliche Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von zwei Protokollunterfertigern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Ing. Christina Tanner** und **Vbgm. Dr. Markus Pleschberger** bestellt.

Herr Vizebürgermeister Dr. Pleschberger weist darauf hin, dass ein Gemeinderatsmitglied den genauen Wortlaut selbst vorzulegen hat, wenn es wünscht, dass seine Wortmeldung im Protokoll wörtlich festgehalten wird (siehe K-AGO § 45 Abs. 3).

TOP 4 – Kontrollbericht vom 15. Juli 2025

Herr GR. Weißmann wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 15. Juli 2025 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!**

TOP 5 - Satzungen zur Gründung eines Schutzwasserverbandes und Nominierung eines weiteren Verbandsmitgliedes

Für die Gründung eines Schutzwasserverbandes haben sich nunmehr 5 Gemeinden (Albeck, Gnesau, Reichenau, St. Urban und Steuerberg) zusammengefunden.

Am 18. Juni 2025 fand mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden im Beisein von Herrn Mag. Krenker (Amt der Kärntner Landesregierung) und Herrn DI Michael Botthof eine Vorbesprechung der Satzungen statt. Es wurde gemeinsam der beiliegende Satzungsentwurf ausgearbeitet, der nunmehr in den einzelnen Gemeinderäten vor Genehmigung der Satzungen durch die Kärntner Landesregierung und Anberaumung der Gründungsversammlung zu beschließen ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Vorteil eines Schutzwasserverbandes die höhere Förderung eines Verbauungsprojektes ist. Diese Verbesserung beträgt ca. 6 % und beläuft sich beim Projekt „Ausbau Maitrattenbach“ bei einem Bauvolumen von € 2.600.000,-- für die Gde. Gnesau auf rd. € 156.000,--. Den Obmann stellt jene Gemeinde, die ein Ausbauprojekt umsetzt. Sollten zwei Projekte parallel umgesetzt werden, so wird die Obmannschaft im Verband vereinbart. Es könnte dann jene Gemeinde mit dem größeren Bauvolumen den Vorsitz übernehmen. Die administrative Abwicklung des Projektes läuft über die Projektgemeinde. Für den Schutzwasserverband muss ein eigenes Konto eingerichtet werden. Die Abwicklung sollte sehr flach gehalten werden. Es sind z.B. keine Sitzungsgelder oder Reisegebühren für die 1 x jährlich stattfindende Verbandssitzung vorgesehen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf zur Gründung eines Schutzwasserverbandes Oberes Gurktal-St. Urban.

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass laut Satzungen jede Gemeinde neben dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied samt Ersatzmitglied zur Teilnahme an den Sitzungen des Schutzwasserverbandes nominieren muss.

Folgende Personen werden auf Vorschlag des Gemeindevorstandes nominiert:

Mitglied:	Bgm. Erich Stampfer
Ersatzmitglied:	Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
Weiteres Mitglied:	GR. Martin Weißmann
Ersatzmitglied:	GV. Franz Pöcher

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgeschlagenen Personen als Funktionäre beim Schutzwasserverband Oberes Gurktal-St. Urban einzusetzen.

TOP 4 - Fugen- und Rissanierungsarbeiten bei den Modellwegen – Auftragsvergabe

Im Rahmen der Instandhaltung des ländlichen Wegenetzes stehen heuer erneut Fugen- und Rissanierungsarbeiten bei den Modellwegen in Gnesau an. Zu diesem Zweck wurden die betreffenden Wegabschnitte durch den Polier der Agrartechnik Kärnten, Herrn Rossian, sowie durch die Firma Asphalt Kulterer begutachtet.

Auf Basis dieser Besichtigung wurde ein Kostenvoranschlag in Höhe von insgesamt € 56.325,71 an die Gemeinde Gnesau übermittelt. Seitens der Agrartechnik Kärnten wurde eine durchschnittliche Förderquote von 57 % der Kosten (€ 35.000,-- Agrartechnik und € 22.000,-- Gde. Gnesau) in Aussicht gestellt. Nach Abschluss und Vorfinanzierung der Arbeiten können die entsprechenden Rechnungen zur Förderung bei der Agrartechnik Kärnten eingereicht werden.

Finanzierung Gemeindeanteil: € 14.964,07 Restmittel vom Projekt Schindlerbrücke
€ 7.035,93 Ansatz 612-611 (Instandhaltung Straßen)
€ 22.000,--

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Instandhaltungsarbeiten an den Modellwegen in Höhe von € 56.325,71 an die Firma Asphalt Kulterer zu erteilen und die Restmittel aus dem Projekt „Schindlerbrücke“ für die Instandhaltung der Straßen/ländl. Wegenetz umzuwidmen.

Der Vorsitzende berichtet in diesem Zuge, dass im Mai 2025 drei Probeflächen bei den Gemeindestraßen durch die Fa. Possehl mit einer Dünnschichtdecke versehen wurden. Nun wird beobachtet, wie lange die Haltbarkeit dieser Flächen ist, um in Zukunft eventuell weitere Straßenzüge mit diesem Verfahren zu sanieren.

TOP 7 – Instandhaltung ländliches Wegenetz durch die Agrartechnik Kärnten

Aufgrund der immer öfter auftretenden Unwetter und Schäden bei den Weganlagen ist die Agrartechnik Kärnten auch außerhalb der periodischen Instandhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde tätig. Für die betroffenen Grundbesitzer und Weggenossenschaften fallen trotz Förderung durch das Land hohe Kosten für die Wiederherstellung der Weganlagen an.

Bisher wurden die periodischen Instandhaltungsmaßnahmen der Agrartechnik Kärnten mit 15 % der förderfähigen Kosten und 10 % der Eigenleistungen (bis zu einer max. Höhe von 10 % der Firmenrechnungen) von der Gemeinde gefördert.

Der Gemeindevorstand hat diese Situationen beraten, und stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jedesmal, wenn die Agrartechnik Kärnten in Gnesau bei den Modellwegen tätig ist, ein Antrag auf Unterstützung bei der Gemeinde (nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in Höhe von 15 % der förderfähigen Kosten und 10 % der Eigenleistungen bis zu einer max. Höhe von 10 % der Firmenrechnungen) gestellt werden kann.

Grundlage für die Berechnung der Unterstützung durch die Gemeinde sind die geprüften Rechnungen der Agrartechnik Kärnten. Einstimmige Annahme!

TOP 8 - Grundankauf Haidenbach

a) Abschluss Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

Für den Grundankauf in Haidenbach, der zur Errichtung eines Lagerplatzes dienen sollte, wurde beim Kärntner Regionalfonds ein Darlehen in Höhe von € 84.200,-- (Kaufpreis + Nebenkosten) beantragt. Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 wurde die Zusage seitens des Landes Kärnten/Ktn. Regionalfonds für diesen Betrag übermittelt. Für die Abrufung des

Darlehensbetrages ist es erforderlich mit dem Kärntner Regionalfonds als Förderungsgeber eine Fördervereinbarung abzuschließen.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger teilt mit, dass er gegen den Grundankauf ist, weil die finanzielle Lage der Gemeinde hinsichtlich der in Zukunft zu erwartenden hohen Belastungen (Ankauf Kommunalfahrzeug, Hochwasserschutzmaßnahmen, FF-Fahrzeug, etc.) sehr angespannt ist. Daher sollte die Gemeinde für diesen Grundankauf kein Regionalfondsdarlehen aufnehmen.

Auch Frau GR. Berger ist gegen den Ankauf, da der Platz in Haidenbach nicht optimal ist. Der Platz bei den Grünschnittboxen Nähe Bauhof sollte besser genutzt werden. Der Ankaufspreis ist für diesen Platz in Haidenbach zu hoch.

Herr GV. Pöcher teilt mit, dass er dem Grundstückskauf zunächst ablehnend gegenüberstand. Nach Rücksprache mit BHL Gastinger, der den Flächenbedarf der Gemeinde nochmals bekräftigte, unterstützt er nun den Ankauf des Grundstücks in Haidenbach.“

Frau Vbgm. Ritzinger gibt zu bedenken, dass der Platz in Haidenbach künftig auch für die Durchführung der Entrümpelung verwendet werden kann.

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass die Gemeinde dringend einen Lagerplatz benötigt. Der Grund wird jetzt von Herrn DI Glatz verkauft; danach ist er vergriffen. Der Ankauf von Grund und Boden stellt eine Wertsteigerung dar.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 12 Pro : 3 Kontra (Gegenstimmen: Vbgm. Dr. Pleschberger; GR. Berger; GR. Jankl) beiliegende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds für den Grundankauf in Haidenbach zur Errichtung eines Lagerplatzes in Höhe von € 84.200,-- (Kaufpreis + Nebengebühren) - rückzahlbar in fünf gleich hohen Jahresbeträgen (€ 16.840,-- p.a.) jeweils zum 30.6. beginnend ab dem der Auszahlung folgendem Jahr.

- b) Durch den Ankauf der Grundfläche in der ehemaligen Schottergrube in Haidenbach ist der Pachtvertrag für die derzeitige Lagerfläche aufzulösen. Lt. Pachtvertrag muss dieser bis 31.10. per Jahresende 2025 gekündigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn DI Arnold Glatz für die bisherige Lagerfläche von ca. 700 m² aus dem Jahr 2012 fristgerecht zu kündigen.

TOP 9 – Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. Die Firma LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG, Beilage ./A.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Bauprojekt 2004/2005: Zubau Kulturhaus	€ 79.036,80 (Fa. STRABAG)
Bauprojekt 2008/2009: Errichtung Sportplatz	€ 130.600,-- (Fa. STRABAG)

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde Gnesau bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu eine Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnesau beschließt einstimmig, dass

- **die Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und**
- **im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde eine Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.**

Dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt liegen der Bezug habende Unterlagen der BBG als Beilage ./A und die Vollmacht als Beilage ./B bei.

TOP 10 – Wasser- und Kanalanschlüsse in der Kirchengrundsiedlung

In der Kirchensiedlung östlich vom Kulturhaus gibt es derzeit 6 unbebaute Baugrundstücke. Diese haben noch keinen Wasser- und Kanalanschluss am Grundstück. Die Anrainer fragen schon seit längerer Zeit bei der Kirche nach, wann die Zufahrtsstraße asphaltiert wird.

Die Kirche hat aber erklärt, dass die Straße erst dann asphaltiert wird, wenn alle Grundstücke Wasser- und Kanalanschlüsse haben. Sonst müsste die Straße bei jeder neuen Baustelle wieder aufgerissen werden.

Eines der Grundstücke (Nr. 15/21 KG Gnesau) soll voraussichtlich im kommenden Jahr bebaut werden. Daher wäre es sinnvoll, in diesem Zuge auch die restlichen 5 unbebauten Grundstücke anzuschließen. Herr Ing. BM Wernig wurde beauftragt, eine Kostenschätzung für diese Arbeiten anzustellen. Die Kosten für die Anschlüsse betragen rund 50.000 Euro brutto.

Bürgermeister Stampfer teilt mit, dass im Falle einer Bebauung der Grundstücke die Anschlusskosten pro Bewertungseinheit den jeweiligen Eigentümern vorgeschrieben werden können. Dadurch fließt ein Teil der Kosten für den Anschluss wieder an die Gemeinde zurück.

Unabhängig davon sollte vor Umsetzung des Projekts eine verbindliche Zusage der katholischen Kirche vorliegen, dass die Asphaltierung gemäß den Vorgaben der Gemeinde Gnesau erfolgt, um eine spätere Übernahme der Straßenanlage durch die Gemeinde zu ermöglichen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 6 unbebauten Grundstücke in der Kirchen-Siedlung mit Wasser- und Kanalanschluss auszustatten und die Vorfinanzierung dieser Arbeiten in Höhe von € 50.000,-- aus dem Wasser- und Kanalhaushalt zu übernehmen. Die örtliche Bauaufsicht sollte wie gewohnt Herr BM Ing. Wernig für die ordnungsgemäße Ausführung übernehmen.

TOP 11 – Anträge:

- a) Die FF-Zedlitzdorf hat um die Verleihung der Ehrennadel in Bronze für Herrn Alfred Petscher angesucht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Petscher die Ehrennadel in Bronze der Gemeinde Gnesau zu verleihen. Die Übergabe sollte im Dezember anlässlich seines runden Geburtstages stattfinden.

b) Benützung öffentliches Gut

Herr Simon Steiner beantragt die Querung des öffentlichen Gutes auf Parz.Nr. 559/1 KG Gurk zum Zwecke der Verlegung der Fernwärme, der Wasserleitung und der Stromleitung vom geplanten Hühnerstall zum Wohngebäude.

Ebenso ersucht er um teilweise Benützung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 560 KG Gurk zum Zwecke der Verlegung einer Wasserleitung vom Objekt Gurk 7 nach Gurk 6.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Benützung des öffentlichen Gutes auf der Parzelle Nr. 559/1 und Nr. 560 beide KG Gurk seine Zustimmung zu erteilen; unter der Auflage, den ursprünglichen Zustand des öffentlichen Gutes nach den Baumaßnahmen wieder herzustellen.

c) TOP 11 c) - Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Gemeinde Gnesau an Frau Sylvia Peiritsch

Begründung:

Frau Sylvia Peiritsch hat sich über viele Jahrzehnte hinweg in besonderem Maße um das Gemeinwohl verdient gemacht – insbesondere im kirchlichen, sozialen und gemeinschaftlichen Bereich in Zedlitzdorf. Ihr langjähriges und kontinuierliches Engagement, insbesondere im Zusammenhang mit der Organisation und Leitung des Kirchenchores und des Kinderchores, sowie die Mitgestaltung der Messen zu kirchlichen Anlässen als Organistin, rechtfertigt eine besondere Würdigung durch die Gemeinde.

Die geplante Firmung im Oktober in Zedlitzdorf bietet einen würdigen Rahmen für die öffentliche Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens und unterstreicht die Bedeutung ihres Einsatzes für die Gemeinschaft.

Mit der Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Frau Peiritsch sollte eine Gleichstellung mit Herrn Schmon (Organist und Chorleiter in Gnesau) erfolgen, der diese Auszeichnung im Dezember des Vorjahres erhalten hatte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Frau Sylvia Peiritsch. Die Verleihung soll im Rahmen der Firmung am 4. Oktober 2025 in Zedlitzdorf stattfinden.

TOP 12 – Berichte:

- Das Bezirksgericht Feldkirchen hat die Zwangsversteigerung vom Kirchenwirt bewilligt
- Der Glasfaserausbau in der Gemeinde Gnesau geht trotz Insolvenz der Fa. SpeedConnect weiter. Bgm. Stampfer hat mit dem Masseverwalter Kontakt aufgenommen. Die Fa. Jemada hat für die Fortführung der Grabungsarbeiten neuerlich für drei Monate um eine straßenpolizeiliche Genehmigung bei der BH Feldkirchen und bei der Gemeinde angesucht.

- Frau Alexandra Wernig, Technikerin des Gemeindeverbandes Feldkirchen, wird ihre Tätigkeit mit Ende Juli 2025 – nach Ablauf der Probezeit – beenden. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben und soll mit 1. September 2025 nachbesetzt werden.

Es wird angeregt, dass künftig die Mitarbeiterführung durch den Geschäftsführer des Gemeindeverbandes wahrgenommen wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeverbandes eine klare und direkte Ansprechperson für organisatorische und personelle Belange haben.

- Über die Plattform Willhaben wurde von einem Bauhofmitarbeiter ein geeigneter Pritschenwagen für den Einsatz im Bauhof Gnesau gefunden. Es handelt sich um einen Renault Master Pritschenwagen mit dem Baujahr 08/2022 und einer Laufleistung von rund 14.500 km. Der Angebotspreis betrug € 35.880,--.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand sowie einer Besichtigung durch die Bauhofmitarbeiter vor Ort wurde das Fahrzeug angekauft. Das bisher im Einsatz befindliche Fahrzeug wurde dabei zu einem Preis von € 2.500,-- in Zahlung gegeben.

Zusätzlich müssen für das neue Fahrzeug noch verschiedene Zusatzausstattungen wie ein Bordwandaufsatz, ein gelbes Gefahrenlicht und eine Fahrzeugbeschriftung angeschafft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 5.500,--.

Der Bauhof Gnesau verfügt nun über ein modernes und voll ausgestattetes Fahrzeug, das den täglichen Anforderungen bestens gerecht wird.

- Antwort Sportausschuss an den Gemeindevorstand zum Antrag zur Errichtung eines Pumptracks:
Bei der Gemeinde wurde die Errichtung eines Pumptracks am Volksschulareal als Freizeitgestaltung für heimische und auswärtige Jugendliche angeregt. Frau Ebner hat hierzu ein Umsetzungskonzept samt Kostenschätzung vorgelegt, welches im Vorstand besprochen wurde und in weiterer Folge an den Sportausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde. Der Sportausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Anlage zwar durch Fördermittel finanzierbar wäre, aber die Nutzung der Anlage in keinem Verhältnis zu den Kosten stehe.

Außerdem entstehen – wie in Erfahrung gebracht werden konnte – in unmittelbarer Nähe (z.B. Bad Kleinkirchheim, Obermillstatt und Afritz) ebenfalls solche Pumptracks. Daher wurde an den Gemeindevorstand die Empfehlung übermittelt, dieses Projekt nicht zur Umsetzung zu bringen.

- Eine Katastrophenübung des KAT-Zuges findet am 11. Oktober 2025 in Gnesau statt. Die Zentrale ist am Gemeindeamt Gnesau.
- Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der FF Gnesau betreffend Ansuchen zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2028 zur Kenntnis.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird Herr Jonke (Sachgebietsleiter der Feuerwehrtechnik beim Landesfeuerwehrkommando) das derzeitige FF-Tanklöschfahrzeug mit Herr DI Bischof bei der Fa. Moser in Feldkirchen besichtigen und befunden.

Derzeit hat das Fahrzeug ca. 33.000 km am Tacho. Wenn das Fahrzeug dringlich ersetzt werden muss bzw. Zweifel über die Fahrtüchtigkeit bestehen, dann muss das Fahrzeug ersetzt werden. Hinzu käme natürlich auch der Umbau des Rüsthauses, da das neue

beantragte Fahrzeug nicht in das derzeitige Rüsthaus passt. Ein weiterer Bericht zu diesem Thema folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Weiters wird vorgeschlagen, auch eine Generalüberholung des Fahrzeuges in Betracht zu ziehen.

Nach Beendigung der Wortmeldungen beschließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und dankt den ZuhörerInnen fürs Kommen.

genehmigt am: 17.10.25

Unterschriften:

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger:



GR. Ing. Christina Tanner:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Anlagen:

Anlage A: Unterlage BBG zur Prozessfinanzierung

Anlage B: Vollmacht an die BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung